

Informationen zur hochschulinternen Anerkennung von Studienleistungen aus einem ausländischen Studium

Was bedeutet „hochschulinterne Anerkennung“?

Bei der „hochschulinternen Anerkennung“ geht es um die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in einem früheren Studium erbracht wurden.

Ziel der „hochschulinternen Anerkennung“ ist eine Verkürzung des Studiums.

Jede Hochschule führt dieses Anerkennungsverfahren selbst durch. Der Grund dafür ist, dass jede Hochschule das individuelle Profil, die Zugangsvoraussetzungen und Anforderungen eines Studiums selbst bestimmt.

Für die „hochschulinterne Anerkennung“ ist der Prüfungsausschuss des betreffenden Fachbereichs, an dem man studieren möchte, zuständig. Der Prüfungsausschuss prüft, ob die im Ausland erbrachten Studienleistungen gleichwertig sind, also keine wesentlichen Unterschiede zu den hier zu absolvierenden Studienleistungen bestehen.

Welche Arten von „Anerkennung“ gibt es noch?

Wenn man von „Anerkennung“ spricht, dann ist oft die staatliche Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen gemeint. Für eine berufliche Anerkennung muss ein Anerkennungsverfahren durchlaufen werden. Es wird geprüft, ob die ausländische Berufsqualifikation mit einer deutschen Berufsqualifikation gleichwertig ist. Die Anerkennung erfolgt immer für einen bestimmten deutschen Beruf, den sogenannten Referenzberuf.

Für manche Berufe ist eine staatliche Anerkennung zwingend notwendig. Man spricht dann von „reglementierten“ Berufen. Dies sind z. B. medizinische Berufe, Rechtsberufe oder der Beruf der Lehrerin oder des Lehrers. Der Beruf darf also erst ausgeübt werden, wenn eine Anerkennung vorliegt.

Bei nicht-reglementierten Berufen hingegen ist keine staatliche Anerkennung notwendig, um in dem Beruf tätig zu sein. Es besteht hier die Möglichkeit, sich für eine Zeugnisbewertung an die Zentralstelle ausländisches Bildungswesen (ZAB) zu wenden. Voraussetzung für die Berufsausübung ist eine solche (kostenpflichtige) Zeugnisbewertung aber nicht.

Informationen, wie und wo man seinen ausländischen Berufsabschluss anerkennen lassen kann:

www.erkennung-in-deutschland.de

Auf das Thema spezialisierte Beratungsstellen:

IQ Anerkennungsberatung

[www.iq-netzwerk-](http://www.iq-netzwerk-nrw.de/angebote/erkennungsbearbeitung)

[nrw.de/angebote/erkennungsbearbeitung](http://www.iq-netzwerk-nrw.de/angebote/erkennungsbearbeitung)

BBE (Beratung Berufliche Entwicklung):

<https://www.weiterbildungsberatung.nrw/beratung/beratung-zur-beruflichen-entwicklung>

ZAB (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen):

www.kmk.org/zab

Was muss man für die „hochschulinterne Anerkennung“ tun?

1. Schritt: Informationen zum gewünschten Studiengang einholen und Voraussetzungen prüfen

Zunächst müssen Sie sich über Ihren gewünschten Studiengang informieren. Alle Informationen zu den Studiengängen der Hochschule Niederrhein findet man unter folgendem Link:

<https://www.hs-niederrhein.de/studienangebot/>

Auf dieser Website sind auch die Zugangsvoraussetzungen aufgelistet, die man erfüllen muss, um den jeweiligen Studiengang absolvieren zu können.

2. Schritt: Bewerbung für einen Studienplatz über uni-assist

Bewerbung für ein Masterstudium

Von uni-assist wird folgendes geprüft:

- ✓ Liegt eine **Hochschulzugangsberechtigung** vor?
- ✓ Liegt ein anerkannter, im Ausland erworbener **Hochschulabschluss** vor?
 - Recherche über **anabin**
- ✓ Welche **Abschlussnote** wurde im ersten Studium erzielt und welche Note ergibt sich nach der **Umrechnung** in das deutsche Notensystem?
 - Notwendige Unterlagen: Schulabschlusszeugnis, Fächer- und Notenübersicht des absolvierten Studiengangs, Abschlusszeugnis Bachelor, Sprachkenntnisnachweis

Ergebnis: Masterzugangsberechtigung liegt vor und Mindestnote wird erfüllt, dann:

- Weiterleitung der Bewerbung an die HSNR
- HSNR prüft, ob der bereits absolvierte Bachelorstudiengang die inhaltlichen Voraussetzungen für den gewünschten Masterstudiengang erfüllt

Ergebnis: Hochschulzugangsberechtigung liegt vor, Masterzugangsberechtigung liegt nicht vor oder Mindestnote wird nicht erfüllt, dann:

- Ablehnung der Bewerbung durch uni-assist
- *Mögliche Bewerbung für ein Höheres Semester im Bachelor*

Bewerbung für ein Höheres Semester im Bachelor

Von uni-assist wird folgendes geprüft:

- ✓ Liegt eine **Hochschulzugangsberechtigung** vor?
- ✓ Liegt ein anerkannter, im Ausland erworbener Hochschulabschluss vor?
 - Recherche über **anabin**

- Notwendige Unterlagen: Schulabschlusszeugnis, Fächer- und Notenübersicht des absolvierten Studiengangs, Sprachkenntnisnachweis

Ergebnis: Hochschulzugangsberechtigung liegt vor und anrechenbare Studienleistungen liegen vor, dann:

- Weiterleitung der Bewerbung an die HSNR

3. Schritt: Antrag auf Anerkennung vorbereiten

Was ist zu tun durch die Bewerberin / den Bewerber?

Zunächst sucht man Informationen zu dem Anerkennungsverfahren des Fachbereichs, an dem man studieren möchte.

Möglichkeit der Recherche:

<https://www.hs-niederrhein.de/bewerbung-und-einschreibung/#c260516>

Dort suchen nach:

„Informationen zur Anerkennung von Leistungen“. Es gibt dort Links/Downloads zu jedem Fachbereich.

Vorgehensweise:

- Modulhandbuch des Studiengangs genau anschauen und mit den Inhalten des eigenen Studiums vergleichen
- Die Module, für die man eine Anrechnung wünscht, in eine Tabelle eintragen: Die zeitlichen Umfänge der jeweiligen Fächer/Module aus dem ausländischen Studium sowie die ausländischen Noten einfügen

Notwendige Unterlagen:

- Abschlusszeugnis Studium
- Fächer- und Notenübersicht
- Inhaltsbeschreibung der absolvierten Fächer/Module

Alle Unterlagen müssen übersetzt vorliegen (Englisch oder Deutsch).

4. Schritt: Anerkennung beantragen

Es wird ein Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen per E-Mail beim Prüfungsausschussvorsitz gestellt.

Die dafür notwendigen Unterlagen werden beigefügt.

5. Schritt: Prüfung und Entscheidung durch den Prüfungsausschuss

Die oder der Prüfungsausschussvorsitzende (PAV) am betreffenden Fachbereich prüft nun die Unterlagen. Gegebenenfalls wird auch ein Termin für ein persönliches Fachgespräch vereinbart, um die Bewerberin oder den Bewerber zum Erststudium zu befragen. Anschließend wird entschieden, ob bzw. welche Studienleistungen anerkannt werden.

Ergebnis: Studienleistungen werden anerkannt, dann:

- Anerkennungsbescheid wird an den Studierendenservice weitergeleitet
- Nach der Einschreibung werden die Noten aus dem Anerkennungsbescheid durch das Prüfungsbüro im Statusbogen eingetragen. Sie können dann nicht mehr geändert werden

Ergebnis: Studienleistungen werden nicht anerkannt, dann:

- Kein verkürztes Studium möglich

Begriffserklärungen

Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

Für ein Studium an einer deutschen Hochschule wird eine HZB benötigt. Das ist in der Regel ein Schulabschluss, der für ein Studium qualifiziert. Unter folgendem Link können Sie selbst prüfen, ob Sie die Voraussetzungen für ein Studium in Deutschland erfüllen:

<https://www2.daad.de/deutschland/nach-deutschland/voraussetzungen/de/57293-zulassungsdatenbank/>

Anabin

Auf anabin, der Informationsplattform der Kultusministerkonferenz, kann man in einer Datenbank recherchieren, ob die ausländische Hochschule und der absolvierte Studiengang in Deutschland anerkannt sind.

<https://anabin.kmk.org/kurzanleitung/ich-moechte-feststellen-ob-meine-auslaendische-hochschule-in-deutschland-anerkannt-ist.html>

Umrechnung der Noten

Die verschiedenen Abschlüsse mit anderen Notensystemen müssen in das deutsche Notensystem übertragen werden. Für diese Umrechnung wird die sogenannte „modifizierte bayerische Formel“ verwendet. Diese setzt die erlangten Prozentpunkte in Beziehung zur maximal erreichbaren und zur erbringenden Mindestpunktzahl.

Modifizierte bayerische Formel:

x = gesuchte Note

Nmax = erreichbare Höchstnote

Nmin = Minimalnote zum Bestehen

Nd = erreichte Note

$$X = 1 + 3 \frac{N_{\max} - N_d}{N_{\max} - N_{\min}}$$

Studienvoraussetzungen, Sprachkenntnisse und Bewerbung

Nähere Informationen zu den Studienvoraussetzungen, Sprachkenntnissen und der Bewerbung findet man unter folgendem Link:

<https://www.hs-niederrhein.de/international-office/internationale-studierende/#c190647>

Modul / Modulhandbuch

Ein **Modul** ist eine inhaltlich zusammenhängende Lehreinheit, die sich mit einem Thema beschäftigt.

Das **Modulhandbuch** beschreibt die Inhalte eines Studiengangs im Detail. Zu jedem Modul findet man die wesentlichen Informationen (Form der Lehrveranstaltung und Prüfung, Anzahl Credit Points, Zulassungsvoraussetzungen, Lernziele, Inhalte und Lehrmethoden sowie Literaturhinweise).

Credit Points / CP

CP erhält man für erfolgreich abgeschlossene (Teil-) Module. Die Anzahl der CP ist im Modulhandbuch angegeben und hängt vom Arbeitsaufwand ab (Workload). Ein CP entspricht ca. 30 Stunden Arbeit. Pro Semester kann man maximal 30 CP bekommen (900 Arbeitsstunden). Ein Bachelor mit 6 Semestern umfasst 180 CP.

ECTS

Zu CP kann man auch ECTS Punkte sagen. ECTS stellt das Bewertungssystem Europäischer Hochschulen dar (European Credit Transfer and Accumulation System). Dadurch sollen studentische Leistungen innerhalb Europas vergleichbar werden.

Workload

Workload bezeichnet den Arbeitsaufwand, der für ein Studium und die einzelne Lehrveranstaltung erbracht werden muss. Hierzu zählen sowohl der Besuch der Lehrveranstaltung als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung. Der Workload wird in Credit Points (ECTS) gemessen.

1 SWS (Semesterwochenstunde) von 45 Min. entspricht einem Workload von 60 Min. (mit Vor-/Nachbereitung).

Prüfungsausschussvorsitzende / Prüfungsausschussvorsitzender (PAV)

An jedem Fachbereich einer Hochschule gibt es einen Prüfungsausschuss, der über prüfungsrelevante Fragen sowie über die Anerkennung von Studienleistungen entscheidet.

Einschreibung / Immatrikulation

Mit der Einschreibung (auch Immatrikulation genannt) wird man offiziell in einer Hochschule für einen bestimmten Studiengang aufgenommen.

Statusbogen

Alle Studierende haben einen individuellen Statusbogen mit der aktuellen Notenübersicht.

Diese Handreichung ist im Rahmen des Projekts PROFI/HN entstanden. PROFI wird vom DAAD mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service